



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kleiner Kirchenrat

Verhaltenskodex der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

vom 21. Januar 2010 (Stand 1. Februar 2016)

Der Kleine Kirchenrat

der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, gestützt auf Artikel 5 Absatz 3 der Personalverordnung vom 5. November 2015,

beschliesst:

Ziffer 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Der Verhaltenskodex enthält die verbindlichen Leitsätze zur Berufsethik im Arbeitsalltag der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (Gesamtkirchgemeinde).

² Er gilt für die Angestellten der Gesamtkirchgemeinde (Art. 2 PR), namentlich

- a) Personal der Kirchengemeinden
- b) Personal der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde
- c) Personal des Dekanats Region Bern

Ebenfalls unter den Verhaltenskodex fallen befristet und nach Obligationenrecht Angestellte.

Ziffer 2 Allgemeine Verhaltensleitsätze

Die Angestellten verhalten sich nach den folgenden, allgemeinen Leitsätzen:

- a) Sie handeln bei ihrer Tätigkeit stets respektvoll und nach christlichen Werten. Dadurch wahren sie das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Gesamtkirchgemeinde.
- b) Ihr Verhalten ist kundenorientiert und zeichnet sich insbesondere durch Professionalität, Qualität, Freundlichkeit und Verlässlichkeit aus.
- c) Gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitenden verhalten sie sich insbesondere loyal, integer, ehrlich und höflich. Ihr Handeln ist teamgerichtet und orientiert sich an den übergeordneten Interessen der Gesamtkirchgemeinde.
- d) Sie halten sich an die Rechtsordnung und handeln dabei nach Treu und Glauben sowie verantwortungsbewusst.
- e) Konflikte gehen sie offen an und tragen sie fair aus.
- f) Sie pflegen eine offene und ständige Information und Kommunikation.
- g) Sie können mit „Nähe und Distanz“ umgehen, reflektieren ihr eigenes Verhalten und gestalten Beziehungen verantwortungsvoll.¹

¹ Eingefügt durch Änderung vom 21. Januar 2016, in Kraft seit dem 1. Januar 2016.

Ziffer 3 Einzelne Verhaltensbereiche

Die Angestellten halten sich insbesondere an die folgenden Verhaltensweisen:

- a) Diskriminierung
Sie diskriminieren niemanden aufgrund persönlicher Merkmale (Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter, usw.).
- b) Belästigung
Sie belästigen niemanden körperlich, verbal oder nonverbal, vorab in Form von Verstössen gegen die sexuelle Integrität.
- c) Datenschutz
Sie schützen personenbezogene Daten, insbesondere besonders schutzwürdigen Daten (Gesundheit, Konfession, Finanzen, usw.) und bearbeiten diese rechtmässig, zweckgerichtet und verhältnismässig.
- d) Nutzung von Arbeits- und insbesondere Informatikhilfsmittel (v.a. Internet)
Sie benutzen die Arbeits- und Informatikhilfsmittel ethisch korrekt, eigenverantwortlich, verhältnismässig und grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke; eigene Software darf nur in Absprache mit dem Bereich Informatik verwendet werden.
- e) Amtsmissbrauch
Sie nützen ihre berufliche Stellung nicht für private Zwecke aus und handeln im Interesse der Gesamtkirchgemeinde. Sie nehmen insbesondere keine Geschenke oder andere Vorteile an, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.
- f) Amtsgeheimnis
Sie wahren das Amts- und Berufsgeheimnis, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- g) Kommunikationen
Sie verkehren nicht direkt mit den Medien, sondern verweisen diese jeweils an den Kommunikationsbeauftragten oder an die Kommunikationsbeauftragte der Gesamtkirchgemeinde.

Ziffer 4 Sanktionen

Bei Wiederhandlungen gegen den Verhaltenskodex kommt, neben Führungsmassnahmen, das Personalrecht der Gesamtkirchgemeinde zum Tragen.

Ziffer 5 Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Bern, 21. Januar 2010, 838. Sitzung

KLEINER KIRCHENRAT

Präsident: Leiter Verwaltung:
Anton B. Zaugg *Rolf Frei*